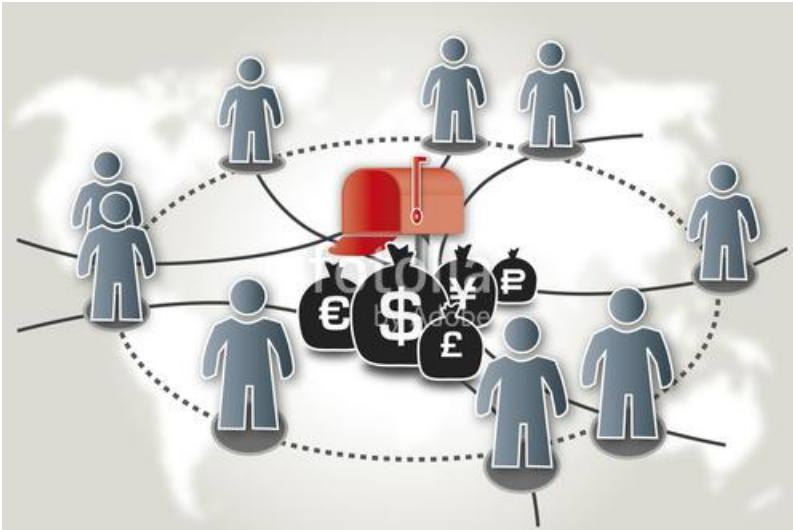


## Automatischer Informationsaustausch (AIA) – Das Ende der Selbstanzeige?!

### Quo vadis Abgeltungssteuer?



Mit Hilfe eines neuen globalen Standards (Common Reporting Standard – „CRS“) für den automatisierten Informationsaustausch (AIA) soll die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung ab 2017 bzw. 2018 erheblich eingeschränkt werden. Da sich weltweit alle wichtigen Finanzzentren (insbes. Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Schweiz) zur Übernahme dieses Standards bekannt haben, steht die strafbefreiende Selbstanzeige wegen der damit einhergehenden erheblichen Entdeckungsgefahr vor dem Aus.

### Betroffene Daten

Künftig werden insbesondere folgende Daten an den Fiskus übermittelt: Name, Anschrift, Steueridentifikationsnummer sowie Geburtsdaten und -ort jeder meldepflichtigen Person, Kontonummer, Jahresendsalden der Finanzkonten und gutgeschriebenen Kapitalerträgen, einschließlich Einlösungsbeträgen und Veräußerungserlösen.

Unter die Meldepflicht fallen zudem auch die Daten zu Lebensversicherungsverträgen. Dies ist besonders für diejenigen Anleger prekär, die in den letzten Jahren ihr Vermögen in ausländische Lebensversicherungen überführten und somit hofften, der Entdeckung und Strafverfolgung zu entgehen. Erste ausländische Versicherer haben bereits Mitte des Jahres 2016 damit begonnen, Formulare zur „Steuerlichen Selbstauskunft“ bzw. „Steuerkonformität Bestätigung“ an ihre Kunden zu versenden.

## Zeitliche Umsetzung

Der erste Datenaustausch an die deutschen Finanzbehörden, bezogen auf den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, erfolgt zum 30.09.2017. Daher haben bereits 56 Länder, zu denen auch Deutschland, Liechtenstein und Luxemburg gehören, mit der Sammlung von Steuerdaten begonnen.

## Empfehlungen und Fazit

Die weltweite Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen wird durch die Einführung von AIA und CRS zu einer weiteren Steigerung des Steueraufkommens des deutschen Fiskus führen.

Anleger mit bisher noch nicht deklarierten Auslandsvermögen sollten sich zeitnah bezüglich einer strafbefreienden Selbstanzeige beraten lassen, da nach erfolgtem Datenaustausch mit erheblichen strafrechtlichen Nachteilen zu rechnen ist.

Zudem wird in Deutschland über einen Systemwechsel bezogen auf die bisherige „anonyme“ Besteuerung von Kapitalerträgen mit 25 Prozent nachgedacht. Der Bundesrat beschäftigt sich derzeit mit der Abschaffung der Abgeltungssteuer, weil zukünftig ein zeitnahe Austausch von steuerrelevanten Informationen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU sowie zwischen zahlreichen OECD-Ländern möglich ist (Bundesrat Drucksache 643/16).

Andreas Loth  
Rechtsanwalt  
Steuerberater  
Diplom-Finanzwirt (FH)